



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Richtplananpassung in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung

Rückmeldeformular für die Mitwirkungsaufgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme im vorliegenden Rückmeldeformular abfassen. Bitte tragen Sie Ihre Bemerkungen direkt in die vorgegebenen Textfelder ein. Die Struktur und Abfolge des Formulars sind auf die Vorlage abgestimmt.

Bitte stellen Sie uns das ausgefüllte Formular bis zum **16. Januar 2017** an info@are.gr.ch zu.

Wir bitten Sie ausserdem zu beachten:

- Konsultieren Sie den **Erläuternden Bericht zur Richtplananpassung**, bevor Sie mit dem Verfassen der Stellungnahme beginnen. Im Mitwirkungsbericht finden Sie möglicherweise bereits die Antwort auf Ihre Fragen und Anträge.
- Verfassen Sie **möglichst konkrete Anträge** inklusive Begründung. Nur so können wir auf Ihre Anliegen eingehen.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Formulars steht Ihnen der Projektleiter gerne zur Verfügung:

Jacques Feiner: Tel. 081 257 23 37 jacques.feiner@are.gr.ch

Die Unterlagen sind unter

<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/aktuelles/Seiten/default.aspx> abrufbar.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Freundliche Grüsse

Dr. Jacques Feiner

Projektleiter Raumkonzept Graubünden



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Angaben zur Person

Stellungnahme von	Sozialdemokratische Partei Graubünden
Federführende Person	Beat Deplazes
Telefon	079 699 89 90
E-Mail Adresse	beat.deplazes@bluewin.ch

RICHTPLANANPASSUNG KAPITEL 2 UND KAPITEL 5

Raumordnungspolitik

Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel «Raumordnungspolitik» (Kap. 2) als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Allgemein	Die RPG-Revision verlangt Massnahmen, um die Zersiedelung aufzuhalten. Dies ist auch in GR dringend nötig. Der neue kantonale Richtplan will bewirken, dass in den Regionen und Gemeinden die Siedlungsentwicklung nach innen geleitet und unnötiger Landverbrauch vermieden wird. Die SP-GR befürwortet die Ziele der RPG-Revision und unterstützt die Stärkung der kantonalen Steuerungsinstrumente und der überregionalen Zusammenarbeit (Handlungsräume). Im Tourismuskanton Graubünden ist auch besonders darauf zu achten, dass die Raumplanung die Identität der Berg- und Ferienregionen stärkt. Die Rahmenbestimmungen des Bundesgesetzes und somit die Grundsätze der Raumplanung sollen konsequent umgesetzt werden.	
Personaldecke beim ARE-GR	Die Umsetzung der RPG-Revision stellt eine grosse Herausforderung für den ganzen Kanton dar. Regionen und Gemeinden erwarten in den nächsten Jahren viel Arbeit. Wichtig ist dabei, dass das ARE-GR tatkräftige Unterstützung bietet und entsprechend über genügend Personal verfügt.	



	Antrag: Der Personalbestand beim ARE ist zu überprüfen.	
--	---	--

Bemerkungen zu Kapitel 2.2.1 (Entwicklung gemäss Prognosedaten)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung 2010-2035	<p>Bemessung der Bauzonen: Warum das (bisherige) Szenario „hoch“ wählen? Je höher die Prognosen, desto grösser werden die Bauzonen festgelegt und desto schneller schreitet die Zersiedelung voran. Ein zentrales Ziel der RPG-Revision wird somit nicht erreicht: Die Rückzonung von überdimensionierten Bauzonen.</p> <p>In den Erläuterungen wird klar aufgezeigt, dass die tatsächliche Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Kanton tendenziell schwächer sein wird: „Die Bevölkerungszahl für das Jahr 2015 zeigt, dass sowohl das alte als auch das neue Szenario „hoch“ klar über der tatsächlichen Entwicklung liegen.“ Die tatsächliche Entwicklung liegt also dem (bisherigen) Szenario „mittel“ näher. Aus den Erläuterungen geht zudem hervor, dass die kantonale Auslastung, d.h. die heutigen Bauzonenkapazitäten, im Kanton über dem Bedarf der nächsten 15 Jahre liegt, d.h. die Bauzonen sind überdimensioniert. Auch dies spricht für die Anwendung des Szenarios „mittel“. Diese realistischere Ausgangslage ist umso angebrachter, als sie alle vier Jahre beim Richtplancontrolling überprüft werden kann. Damit wird die Planstabilität kaum in Frage gestellt.</p> <p>Antrag: Die SP-GR beantragt das (bisherige) Szenario „mittel“ als Grundlage der Bemessung für die Bauzonen anzuwenden. Wichtig ist dabei, dass die regionalen Unterschiede im Richtplan, wie in den Erläuterungen dargelegt und berücksichtigt werden.</p>	

Bemerkungen zu Kapitel 2.2.2 (Ziele Verteilung der Bevölkerung und Beschäftigten nach Raumtypen)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Bevölkerungsrückgang	<p>Antrag: Dezentrale Besiedlung als staatliche Aufgabe mit den vorhandenen Instrumenten und Mitteln sicherstellen. Rückgang der Bevölkerung in der Peripherie nicht einfach hinnehmen, sondern aktiv angehen (Neue</p>	



	Regionalpolitik, Agenda 2030).	
--	--------------------------------	--

Bemerkungen zu Kapitel 2.3 (Raumkonzept Graubünden)

Hinweis: Das Raumkonzept wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und von der Regierung 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Überführung der Inhalte in den Richtplan entspricht einem formellen Akt. Die Inhalte des Raumkonzepts werden im Rahmen der Richtplananpassung daher nicht erneut zur Diskussion gestellt und an dieser Stelle folglich nicht weiter erläutert. Es wird auf die Mitwirkungsberichte zum Raumkonzept verwiesen.

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Keine Bemerkungen, grundsätzlich einverstanden	Konzeptioneller Überbau des Richtplans	

Bemerkungen zu Kapitel 2.4 (Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Keine Bemerkungen, grundsätzlich einverstanden	--	

Siedlung

Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel «Siedlungsstrategie» (Kap. 5.1) als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Auf Regionen kommen neue Aufgaben zu: <ul style="list-style-type: none">• Regionales Raumkonzept neu erarbeiten (Zeit 2 Jahre)• Überarbeiten des regionalen Richtplanes im Bereich Siedlung (Zeit 5 Jahre)	<p><u>Allgemeine Feststellung:</u> Das Erarbeiten der beiden Aufgaben bindet bei den Regionen immens zeitliche, inhaltliche und finanzielle Ressourcen, weshalb zu klären ist, wie diese verträglich zu tragen sind. Die wenigen Fachbüros im Kanton werden kaum in der Lage sein, alle notwendige Facharbeit zeitgerecht bereitzustellen, Gleiches gilt für die Geschäftsstellen der Regionen, deren dafür zuständige Behörden und das ARE.</p> <p><u>Antrag (eingehende Klärung):</u> Fristen, Kosten, Kapazitätsgrenzen von Regionalverwaltung und -behörden, Fachplanern und dafür zuständigen kantonalen Amtsstellen (z.B. wer soll seitens Kanton mit vorhandenen Ressourcen das alles zeitgerecht prüfen und genehmigen können?)</p>	



<p>Auf die Gemeinden kommen neue Aufgaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsanalyse • Kommunales räumliches Leitbild erarbeiten (Zeit: 2 Jahre) • Überprüfung der Ergebnisse ‚Gemeinde-Datenblatt‘ (Zeit: 2 Jahre) • Ortsplanung im Bereich Siedlung überarbeiten, dies auf Basis der Vorgaben des regionalen und kantonalen Richtplans und des kommunalen räumlichen Leitbildes. (Zeit: 5 Jahre) 	<p><u>Allgemeine Feststellung:</u> Das Erarbeiten aller Aufgaben bindet bei den Gemeinden immens zeitliche, inhaltliche und finanzielle Ressourcen, weshalb zu klären ist, wie diese verträglich zu tragen sind. Die wenigen Fachbüros im Kanton werden kaum in der Lage sein, alle notwendige Facharbeit zeitgerecht bereitzustellen, Gleiches gilt für die Geschäftsstellen der Regionen, deren dafür zuständige Behörden und das ARE.</p> <p><u>Antrag (eingehende Klärung):</u> Fristen, Kosten, Kapazitätsgrenzen von Gemeindeverwaltung und –behörden, von Fachplanern und den dafür zuständigen kantonalen Amtsstellen (z.B. wer soll seitens Kanton mit vorhandenen Ressourcen das alles zeitgerecht prüfen und genehmigen können?)</p>	
---	---	--

Bemerkungen zu Kapitel 5.1.1 (Zentrenstruktur)

Hinweis: Die angestrebte Zentrenstruktur im Kanton Graubünden wurde im Rahmen des Raumkonzepts Graubünden partizipativ diskutiert und definiert. Die Inhalte betreffend die Leitüberlegung «Stärken der urbanen und regionalen Zentren als Impulsgeber» werden im Zuge der Richtplananpassung unverändert in das Richtplankapitel 5.1.1 überführt.

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zu Kapitel 5.1.2 (Siedlungsentwicklung nach innen und Abstimmung Verkehr)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Siedlungsentwicklung nach innen	<p>Der Vorschlag die Siedlungsentwicklung nach innen mit einer höheren Dichte zu verlagern ist richtig.</p> <p>Mehr Dichte bedeutet, mehr Menschen leben auf einer kleineren Fläche. Der öffentliche Raum bekommt damit mehr Bedeutung und muss</p>	



	<p>gezielter geplant werden. Wir unterstützen die Absicht die Siedlungsqualität in den Quartieren/Dörfern mit öffentlich zugänglichen Räumen, wie z.B. Quartiertreffpunkte und öffentliche Plätze, einzuführen. Diese Massnahmen müssen aber verbindlich geregelt werden.</p> <p>Bei Neubauten oder Siedlungserneuerung muss die Ausnützungsziffer möglichst ausgeschöpft werden.</p> <p>Das Vorhandensein von bezahlbarem Wohnraum ist ein wesentlicher Aspekt der Siedlungsqualität. Mit der Vergabe von Ausnützungsboni bei Erstellung eines Anteils von gemeinnützigen Wohnungen (Kostenmiete + evtl. Kostenmaximum) kann für private Investoren ein Anreiz gesetzt werden, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.</p> <p>Antrag: Die Einführung einer Mindestnutzungsziffer ist verbindlich festzulegen.</p> <p>Antrag: Bei Plusenergiebauten und Quartierplanungen ist ein zusätzlicher Ausnützungsbonus zu gewähren.</p> <p>Antrag: Vergabe von Ausnützungsboni, wenn im Gegenzug Wohnungen erstellt werden, die nach gemeinnützigen Kriterien vermietet/verkauft werden.</p>	
Baulandpolitik	Mit der Verdichtung steigt der Bodenwert.	
Abstimmung Siedlung und Verkehr	<p>Die Abstimmung und Planung beim MIV, ÖV und LV in Nordbünden darf nicht an der Regionengrenze enden, sondern muss unbedingt bis in die Regionalzentren wie z.B. Schiers, Thusis und Ilanz geplant werden.</p> <p>Antrag: Wir befürworten in erster Linie den Ausbau des ÖV, LV und beim MIV lediglich den Erhalt resp. die Erneuerung der bisherigen Infrastruktur.</p>	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
---------	------------------------------------	-----------------------



<p>Leitsatz Siedlungsqualität sichern</p>	<p>Die Siedlungsqualität muss konkretisiert werden. Zur Konkretisierung gehört u.a. bezahlbarer Wohnraum (vgl. Ausführungen oben).</p> <p>Zur Sicherstellung der Siedlungsqualität, ist der Wettbewerbsgedanke in der Planung (z.B. Arealpläne) zu verankern und zu fördern. Die Ausschreibung von Wettbewerben zwingt die öffentliche Hand dazu, klare Gedanken zu formulieren, was genau mit der Planung erreicht werden soll.</p> <p>Antrag: Quartierplanungen, welche Überbauungs- und Freiflächen definieren, sind bei Neueinzonungen zwingend zu verlangen. Grossflächige, oberirdische Parkierungsflächen sind zu verbieten.</p> <p>Antrag: Die Erhöhung der Siedlungs- und Wohnqualität im Hinblick auf den MIV ist in Siedlungen am einfachsten und schnellsten mit verkehrsberuhigenden Massnahmen und Tempo 30 erreicht werden.</p> <p>Antrag: Bezahlbarer Wohnraum als Ziel zur Konkretisierung des Leitsatzes Siedlungsqualität verankern.</p> <p>Antrag: Zur Sicherstellung der Siedlungsqualität, ist der Wettbewerbsgedanke in der Planung (z.B. Arealpläne) zu verankern und zu fördern. Es ist zu prüfen, ob eine Wettbewerbspflicht eingeführt werden sollte resp. wo deren Grenzen wären.</p>	
<p>Leitsatz Innenentwicklung raumtypspezifisch umsetzen</p>	<p>Bei allen Raumtypen, urban, suburban und im ländlichen Raum, muss zuallererst in den Ortskernen die bauliche Dichte erhöht werden.</p> <p>Antrag: Bei Siedlungserneuerungen sind Aufzonungen (z.B. von W2-Zonen) insbesondere in urbanen und suburbanen Räumen nicht nur zu prüfen, sondern durchzusetzen. Der Bau von EFH muss (ausser im ländlichen Raum) endgültig verhindert werden.</p>	
<p>Nutzungspotenziale und Arbeitsgebiete eng auf das Verkehrssystem abstimmen</p>	<p>Es ist richtig, zusätzliche Einzonungen von bereits vorhandenen ÖV-Anschlüssen resp. von der Möglichkeit zur sinnvollen ÖV-Anbindung</p>	



	<p>abhängig zu machen.</p> <p>Antrag: Der Bau von Bahntrassen ist sehr zeitaufwendig, darum sollte im Richtplan der Ausbau des RhB-Trasses auf Doppelspur von Schiers – Chur – Thusis festgelegt werden.</p> <p>Antrag: Eine gesetzliche verankerte Parkplatzbewirtschaftung ab 10 Parkplätzen ist im Richtplan vorzusehen.</p>	
Belebte Ortskerne schaffen	<p>Der Ansatz, die Ortskerne in allen Raumtypen zu stärken und wieder zu beleben, ist zu begrüßen. Dies bedingt verkehrsberuhigende Massnahmen wie zum Beispiel Tempo 30 und die Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen. Wo notwendig, sollen die Parkplätze im Untergrund neu erstellt werden.</p> <p>Antrag: Die Pflicht zum Bau von Parkplätzen in den urbanen und suburbanen Räumen soll aufgehoben werden.</p>	

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Siedlungs- und Verkehrsplanung	<p>Antrag: Der Mobilität mit Elektrofahrzeugen muss mehr Beachtung gegeben werden indem der Kanton ein überregionales E-Tankstellennetz plant.</p> <p>Antrag: Parkplätze auf öffentlichem Grund sind zwingend zu bewirtschaften.</p> <p>Es ist richtig, dass der Kanton (ARE) im stark besiedelten Handlungsraum Nordbünden die Federführung bei der Siedlungs- und Verkehrsplanung übernimmt. Der Handlungsraum Nordbünden hat aktuell das grösste Entwicklungspotenzial in Graubünden. Deshalb braucht es eine gezielte, koordinierte und zeitnahe Planung.</p>	
Siedlungsanalyse / Mindestdichten	<p>Für kleinere Gemeinden mit geringem Entwicklungspotenzial ist das Erarbeiten einer Siedlungsanalyse ein grosser Aufwand, welcher wahrscheinlich wenig „Ertrag“ bringt.</p>	



Kommunale Vorschriften zur Mobilisierung	Die Vorschriften für die Mobilisierung von eingezontem Bauland respektive die Verhinderung von Baulandhortung sollten im ganzen Kanton gleich gehandhabt werden. Antrag: Den Gemeinden sollen taugliche Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Die Vorschriften sind auf kantonaler Ebene zu vereinheitlichen.	
--	---	--

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Bauliche Dichte	Antrag: Die bauliche Dichte kann heute auf 3 verschiedene Arten dargestellt/berechnet werden: GZ, AZ oder BMZ. Es wäre jetzt die Gelegenheit festzulegen, dass neu nur noch ein Dichtemass für alle Gemeinden gilt. Dies würde das Vergleichen zwischen den Gemeinden vereinfachen.	

Bemerkungen zu Kapitel 5.1.3 (Gestaltung und Baukultur)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Die bauliche Gestaltung unserer Siedlungen sowie die Erhaltung und Förderung unserer Baukultur sind wichtige Anliegen, die es mit den geeigneten Instrumenten auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene zu stärken gilt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen muss zwingend darauf hingewirkt wer-	



Amt für Raumentwicklung Graubünden
 Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
 Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

	den, dass Ortsbild prägende und Identität stiftende Bauten, Anlagen und Freiräume nicht der verdichteten Bauweise geopfert werden. Die SP-GR unterstützt deshalb die Ausführungen im Kapitel A. Ausgangslage.	
--	---	--

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	<p>Es ist wichtig, dass im Rahmen der Siedlungserneuerung und Siedlungsverdichtung nebst den Gebäuden auch den Freiräumen die notwendige Beachtung geschenkt wird. Es muss dafür gesorgt sein, dass Freiräume wie Grünflächen, Plätze, Strassenräume, Spiel- und Erholungsflächen sowohl in ausreichender Anzahl als auch in hoher Qualität bereitgestellt werden, und zwar nicht nur von der öffentlichen Hand, sondern auch von privaten Bauherrschaften (dies im Sinne des Ausgleichs planungsbedingter Vorteile). Untersuchungen haben nämlich gezeigt, dass die Bevölkerung die Erneuerung und Verdichtung der Siedlungen dann akzeptiert, wenn auch ein entsprechender „Gegenwert“ in Form eines Angebots an allgemein zugänglichen, gut nutzbaren und qualitativ gut gestalteten Freiräumen zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Antrag: Das Thema Anzahl und Qualität von Freiräumen ist zwingend als Bestandteil des kommunalen räumlichen Leitbildes vorzusehen.</p>	
Baukultur	<p>Das Ziel „Förderung der Baukultur durch qualitätssichernde Planungsprozesse“ wird von der SP-GR deshalb sehr unterstützt. Es kann unter anderem mit geeigneten Varianzverfahren (Wettbewerbe; Studienaufträge) und Machbarkeitsstudien erreicht werden.</p> <p>Zur Durchsetzung solcher Verfahren muss den Gemeinden jedoch die Kompetenz eingeräumt werden, solche Verfahren von privaten Investoren und Projektentwicklern auch tatsächlich einfordern zu können.</p> <p>Antrag: Falls hierzu gesetzliche Anpassungen notwendig sind, sind diese im</p>	



Siedlungsrand	<p>Rahmen der vorgesehenen KRG-Revision vorzunehmen.</p> <p>Zu einem ansprechenden Siedlungsbild gehört auch eine sorgfältige Gestaltung des Siedlungsrandes. Das Thema ist zwar im Bewusstsein der Planer, jedoch gibt es nur wenige gute Beispiele dafür. Der Kanton könnte die Gemeinden darin unterstützen, indem dazu zum Beispiel ein Merkblatt mit Best Practice Beispielen erarbeitet und zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Antrag: Der Kanton erarbeitet ein Merkblatt mit Best Practice Beispielen zum Thema Siedlungsrand.</p>	
Gewässer	<p>Ein weiteres wichtiges gestalterisches Element in Siedlungen sind die Gewässer mit ihren Uferbereichen. Innerhalb von Siedlungen steht vielfach die Erholungsqualität im Vordergrund.</p> <p>Antrag: Im Rahmen des kommunalen räumlichen Leitbildes sind die Gewässer und ihre Uferbereiche zu behandeln.</p>	

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Qualitätssichernde Planungsprozesse	<p>Gemäss der ersten Handlungsanweisung unterstützt der Kanton die Gemeinden bei qualitätssichernden Planungsprozessen. Aus dieser Formulierung geht leider nicht hervor, in welcher Form der Kanton die Gemeinden unterstützen kann und will.</p> <p>In der Regel sind vor allem kleinere Gemeinden finanziell nicht in der Lage, qualitätssichernde Planungsprozesse und Verfahren durchzuführen. Seitens Kanton müsste daher in Aussicht genommen werden, solche Verfahren bei Bedarf finanziell zu unterstützen. Im Budget müsste ein entsprechender Betrag eingestellt werden.</p> <p>Eine weitere Unterstützung sollte in Form von fachlicher Beratung gewährt werden, da vielen Gemeinden das fachlich kompetente Personal fehlt, um solche Verfahren organisieren und durchführen zu</p>	



Amt für Raumentwicklung Graubünden
 Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
 Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

	können. Antrag: Die Art der Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton ist zu präzisieren.	
	Im Übrigen werden die Handlungsanweisungen von der SP-GR unterstützt.	

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Die Erläuterungen werden von der SP-GR unterstützt.	
Qualitätssichernde Planungsprozesse	<p>Wichtig ist insbesondere der Punkt (1) Anstoss des Prozesses: Die Gemeinden müssen Grundeigentümer und Bauherrschaften dafür sensibilisieren, dass diese bereits vor Projektierungsbeginn bei der Gemeinde die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen, Anforderungen und Vorgehensweisen abklären. Heute ist es vielfach so, dass zuerst projektiert wird und die Gemeinde dann mit einem fertigen Projekt konfrontiert wird, was Projektänderungen kaum mehr zulässt.</p> <p>Grundeigentümer und Bauherrschaften müssten deshalb in den kommunalen Baugesetzen verpflichtet werden können, die zu berücksichtigenden situationsbezogenen Anforderungen bereits vor Projektierungsbeginn bei der Gemeinde anfordern zu müssen.</p> <p>Antrag: Falls hierzu gesetzliche Anpassungen notwendig sind, sind diese im Rahmen der vorgesehenen KRG-Revision vorzunehmen.</p>	

Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel «Siedlungsgebiet und Bauzonen» (Kap. 5.2) als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Neue Aufgaben:	Generell werden die Regionen und die Gemeinden in die Pflicht genommen. Es werden sowohl Ressourcen als auch finanziell Mittel	



<ul style="list-style-type: none"> • Regionen überarbeiten ihren regionalen Richtplan Siedlung • Gemeinden revidieren ihre Ortsplannungen Siedlung 	<p>gebunden.</p> <p>Antrag: Um diese Aufgaben innerhalb der angedachten Fristen (Richtplan 5 Jahre, Ortsplanung 5 Jahre nach Richtplan) sind für die Regionen und Gemeinden Werkzeuge für die Umsetzung bereitzustellen und gegebenenfalls finanzielle Anreize zu setzen. Die Frage ob die notwendigen Fachkräfte verfügbar sind, sollte ebenso geklärt werden.</p>	
--	---	--

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.1 (Siedlungsgebiet)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Keine Bemerkungen	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Entwicklung im Grundsatz nach innen und nach aussen zu vermeiden.	Dieses Ziel ist zu begrüßen.	
Erweiterung quantitativ begrenzen	<p>Das Erweiterungskonzept (60 ha urban/suburban, 30 ha Tourismus, 10 ha ländlich) ist in den Bereichen "urban/suburban, Tourismus" zu grosszügig bemessen.</p> <p>Antrag: Ein sollte zumindest eine stufenweise Festsetzung dieses Volumen geprüft werden.</p>	
Erweiterungen ≥1 ha überkommunal abstimmen und richtplanerisch sichern	plausibel, keine Bemerkungen	



Langfristig stabile Siedlungsgrenzen festlegen	plausibel, keine Bemerkungen	
---	------------------------------	--

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Plausibel, keine Bemerkungen.	

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Keine Bemerkungen.	

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.2 (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen WMZ)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Umlagerung vorhandener Bauzonenreserven	Die SP-GR unterstützt die Möglichkeit überdimensionierte WMZ zu reduzieren und in Gemeinden mit knapp dimensionierten WMZ umzulagern.	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Zielsetzung	Sehr wichtig, dass in weniger dynamischen Räumen auch zukünftig eine Entwicklung möglich bleiben soll.	
Kommunale Bauzonenkapazität auf den Bedarf ausrichten	Die SP-GR unterstützt die Leitsätze.	
Maximal- und Mindestdichten festlegen	Wichtiges Instrument.	
Mindestanforderungen ÖV-Erschliessung	Im Prinzip einverstanden.	



	Bei Neueinzonungen muss die entsprechende ÖV-Güteklasse vorhanden sein oder gleichzeitig umgesetzt werden.	
--	--	--

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Kanton	<p>Die Regelung bezüglich Mehrwertabschöpfung und die Schaffung und Bewirtschaftung gesamtkantonaler Grundlagen werden begrüsst. Die Höhe der Mehrwertabschöpfung ist dabei im Bereich von 50% anzusetzen. Immerhin handelt es sich um leistungsfreie Gewinne.</p> <p>Antrag: Die SP-GR befürwortet eine kantonal einheitliche Mehrwertabschöpfung, welche deutlich über dem Ansatz gemäss Bundesgesetz liegt. Uns schwebt ein Satz im Bereich von 50% vor.</p> <p>Antrag: Die SP-GR verlangt eine sinnvolle Aufteilung der Mehrwertabschöpfungseinnahmen auf Gemeinden und Kanton.</p>	
Gemeinden mit knapp dimensionierter WMZ bis 2030	Die Prioritätenreihe Verdichtung, Mobilisierung der Nutzungsreserven und WMZ-Einzonungen ist elementar.	
Gemeinden mit richtig dimensionierter WMZ bis 2030	Die SP-GR unterstützt die Handlungsanweisung, dass die erforderliche Kompensation durch flächengleiche Auszonungen gemeindeintern und gleichzeitig zu erfolgen hat.	
Gemeinden mit überdimensionierter WMZ bis 2030	Die SP-GR unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen. Bei Auszonungen, welche zu einer Entschädigungsforderung führen, hat der Kanton diese zu übernehmen.	

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Keine Bemerkungen.	



E. Objekte

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Keine Bemerkungen.	

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.3 (Arbeitsgebiete)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Strategische Arbeitsgebiete	Für den Kanton Graubünden mit den sehr unterschiedlichen Strukturen ist es wichtig, zwischen urbanen, suburbanen, touristischen und ländlichen Räumen zu unterscheiden.	
Standortprofile	Bei der Ausarbeitung von Standortprofilen ist es wichtig, eine kantonale resp. regionale Gesamtschau zu machen. Es fehlen Standorte für flächenintensive Gewerbe/Industrien, z.B. Baugewerbe oder Transportunternehmen. Deshalb entstehen überall sehr gemischte und wenig attraktive Arbeitszonen ohne klares Profil.	
Aktive Bodenpolitik	Die SP-GR unterstützt explizit die aktive Bodenpolitik zur Ansiedelung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Standortentwicklung als kooperativer Prozess	<p>Der Einbezug verschiedener Akteure bei der Standortentwicklung ist sicher richtig. Behörden und Private haben aber oft nicht die gleichen Vorstellungen betreffend Entwicklung eines Arbeitsplatzgebietes.</p> <p>Antrag: Im Hinblick auf eine möglichst ressourcenschonende Nutzung muss deshalb der Planungsprozess durch Behörden (Gemeinde, Region und Kanton) durchgeführt werden.</p>	



Nutzungsausrichtung	<p>Antrag: Die Definition der Nutzung der verschiedenen Arbeitsgebiete muss in Zukunft verbindlich festgehalten und auch entsprechend umgesetzt werden. Hier braucht es griffigere Instrumente, um weitere Gebiete wie „Tardisland“ zu verhindern.</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass nicht ausschliesslich Arbeitsgebiete mit hoher Wertschöpfung möglich sein können.</p> <p>Antrag: Es braucht eine Palette von Arbeitsgebieten mit verschiedenen Nutzungszwecken.</p> <p>Ein ganz wichtiger Aspekt ist aus unserer Sicht, die konsequente Einschränkung von Verlagerungen von publikumsorientierten Nutzungen aus den Gemeinden.</p> <p>Antrag: Der Bau von „Einkaufsparadiesen“ ausserhalb von Siedlungen und damit die Entleerung von Dorfzentren muss wirksam eingeschränkt werden.</p>	
Strategische Arbeitsgebiete	<p>Antrag: Sowohl bei Arbeitsgebieten, welche auf wertschöpfungsschwache wie auch -intensive Unternehmen ausgerichtet sind, müssen Folgeplanungen (Arealplanung) zwingend vorgeschrieben werden, um eine sorgsame Nutzung des Bodens zu gewährleisten.</p>	
Erweiterungen bestehender Betriebe	<p>Die SP-GR ist einverstanden, dass für bestehende Betriebe Bauzonenerweiterungen kleiner als eine Hektare unter den dargelegten Bedingungen keine richtplanerische Festlegung erforderlich ist.</p>	

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Arbeitszonenbewirtschaftung	<p>Damit die überregionale Zusammenarbeit in den entwicklungsstarken Regionen Imboden, Landquart und Plessur effizient ist, braucht es die Federführung durch das ARE</p>	



Regionalmanagement	Insbesondere die Regionen Nordbündens mit starkem Entwicklungspotenzial verfügen nicht über genügend Ressourcen beim Regionalmanagement, um die Arbeitsgebiete vermarkten zu können	
Planerische Aufbereitung	Antrag: Bei strategischen Arbeitsgebieten ist das ARE für die planerische Aufbereitung und die haushälterische Bodennutzung als federführend zu bezeichnen. Das AWT soll nur für die Vermarktung zuständig sein.	
Standortprofile	Antrag: Bei der Erarbeitung von Standortprofilen und Nutzungsausrichtungen hingegen ist das AWT miteinzubeziehen.	
Handlungsanweisungen allgemein	Antrag: Die Handlungsanweisungen müssen verbindlich sein. Mit Begriffen wie „im Grundsatz“, „idealerweise“, „nicht zumutbar“, „in der Regel“ ist die notwendige Verbindlichkeit nicht vorhanden.	

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Arbeitszonenbewirtschaftung	<p>Antrag: Zur Arbeitszonenbewirtschaftung gehören neben der Übersicht über die Arbeitszonen und der Nutzung gemäss Standortprofil auch die Pflicht für Areal- und Quartierplanungen, welche klare Vorgaben betreffend Mindest-Bebauungshöhen und –dichten, Parkierung, Erschliessung mit ÖV, Aufenthaltsqualität, usw. enthalten.</p> <p>Antrag: Der enorme Landverbrauch durch einstöckige Betriebe und riesige Lager- resp. Parkplatzareale muss mit verbindlichen Instrumenten verhindert werden.</p> <p>Antrag: Damit die Flächen effizient genutzt werden ist eine Mindestausnutzung festzuschreiben. Die Abstände von Gebäude bis zur Parzellengrenze oder von Gebäude zu Gebäude sind zu minimieren.</p>	



E. Objekte

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Tardis / Vial	Beim Gebiet Tardis ist eine ressourcenschonende Nutzung wohl bereits weitgehend verpasst worden. Im Arbeitsgebiet Vial-Tuleu sind ähnlich negative Entwicklungen zu vermeiden.	
Igis Ost	Wohnnutzungen in speziellen Dienstleistungs- und Industriezonen im urbanen Raum sollten untersagt werden. Oft werden günstige Bodenpreise in diesen Zonen für Wohnzwecke „missbraucht“ und dadurch die Möglichkeit zur Nutzung für Arbeitsplätze eingeschränkt.	
Begriffe bei verschiedenen Objekten:		
Publikumsorientierte Nutzung und Detailhandel	Es ist sehr zu begrüßen, dass bei vielen Arbeitsgebiet-Objekten die publikumsorientierte Nutzung sowie der Detailhandel ausgeschlossen werden. Dies ist ein sehr wichtiger Beitrag, um der „Entvölkerung“ von Dorfkernen entgegen zu wirken.	
Hochwertige Gestaltung	Das Bekenntnis bei verschiedenen Arbeitsgebieten zu hochwertiger Gestaltung ist zu begrüßen. In der Realität wird aber (oft) dem wirtschaftlichen Aspekt deutlich mehr Gewicht zugemessen als dem gestalterischen.	

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.4 (Gebiete für Einkaufsnutzungen)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Attraktivität des Ortskerns	Die Beschreibung der Ausgangslage ist klar. Leider werden immer noch neue Einkaufszentren am Siedlungsrand oder bei Ausfahrten erstellt. Antrag: Der Bau von „Einkaufsparadiesen“ ausserhalb von Siedlungen und damit die Entleerung von Dorfzentren muss wirksam eingeschränkt	



	werden.	
--	---------	--

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Keine Bemerkungen.	

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Keine Bemerkungen.	

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.5 (Gebiete für touristische Beherbergung)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Betriebskonzept	<p>Die Erstellung von Ressorts bei den Talstationen sehen wir eher kritisch. Dadurch werden die bestehenden Hotels im Dorf konkurrenziert. Feriengäste wollen nicht nur Skifahren sondern auch «flanieren, lädele usw.» – was auch im Interesse des lokalen Gewerbes liegt. Dies ist bei abgelegenen Ressorts nicht möglich. Im Winter sind die Ressorts vielleicht am richtigen Ort; im Sommer hingegen dürfte die Nachfrage gering bleiben. Prioritär sollen bestehende Hotelinfrastrukturen im Siedlungsgebiet erhalten und gefördert werden.</p> <p>Im Übrigen konfliktieren derartige Anliegen grundsätzlich mit zentralen raumplanerischen Grundsätzen: Trennungs- und Konzentrationsprinzip setzen hierfür hohe Hürden.</p> <p>Antrag: Standorte ohne direkten Siedlungsbezug kommen namentlich nur dann in Frage, wenn in der betroffenen Gemeinde kein ungenutztes Beherbergungspotential besteht.</p>	



Preisgünstiger Wohnraum für Einheimische.	<p>Das Thema preisgünstiger Wohnraum für einheimische wird im vorliegenden Bericht vernachlässigt. Die Wohnkosten, vor allem, in den touristischen Gebieten sind für die einheimischen und die ausländischen Arbeitskräfte zu hoch.</p> <p>Antrag: Die Gemeinden im urbanen, suburbanen und touristischen Raum werden verpflichtet Zonen für gemeinnützigen Wohnungsbau festzulegen.</p>	
---	--	--

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Zielsetzung	Mit dem Ziel, das Angebot an preisgünstigen Erstwohnungen im Tourismusraum zu erhöhen ist die SP-GR einverstanden.	
Leitsatz: Standorte in der Siedlung sichern.	Mit diesem Leitsatz ist die SP-GR einverstanden.	
Leitsatz: Standorte am Siedlungsrand sichern.	Mit diesem Leitsatz ist die SP-GR nicht einverstanden weil dies negative Auswirkungen auf das Ortsbild hat und der Zersiedelung Vorschub leistet. Es scheint mit den raumplanungsrechtlichen Zielen grundsätzlich nur sehr beschränkt vereinbar.	
Leitsatz: Schaffung und Erhalt von Wohnraum für Einheimische.	<p>Die SP-GR sieht die Virulenz von Fördermassnahmen der Gemeinden zugunsten von günstigem Wohnraum bzw. der Einschränkung der Umnutzung altrechtlicher Wohnungen. Der Kanton muss die Gemeinden in diesem wichtigen Feld kritisch begleiten.</p> <p>Antrag: (Zielsetzung ergänzen:) Das touristische Beherbergungsangebot wird mit dem Ziel der Stärkung der Kernwirtschaft des Tourismus weiterentwickelt. Das Angebot an preisgünstigen Erstwohnungen im Tourismusraum wird vergrössert. Kommen die Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht nach, beschliesst der Kanton gestützt auf Art. 12 Abs. 2 ZWG verbindliche Massnahmen.</p>	



C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Standorte innerhalb der Siedlung oder am Siedlungsrand	<p>Den bestehenden Hotels ist die Zukunft zu sichern um deren Umwandlung in Wohnungen zu verhindern.</p> <p>Antrag: Alle Hotels sind in einer Zone für Hotels einzuzonen.</p>	
Wohnraum für Einheimische	<p>Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit einem Werkzeugkasten damit Vorkehrungen für die Schaffung und Sicherung von preisgünstigem Wohnraum für Einheimische.</p> <p>Antrag: Der Kanton unterstützt finanziell die betroffenen Gemeinden beim Kauf von Grundstücken/Liegenschaften für die Erstellung und Sicherung von preisgünstigen Wohnraum für Einheimische.</p>	
	<p>Der Kanton und Gemeinden ergreifen gemäss Art. 12 Abs. 1 ZWG bei Bedarf die Massnahmen, die nötig sind, um Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die sich aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnzwecken ergeben können. In erster Linie müssen die genannten unerwünschten Entwicklungen präventiv abgewendet werden. Sobald eine unerwünschte Entwicklung eingetreten ist, besteht kein Ermessen der Gemeinden mehr. Dies ist als Handlungsanweisung klarzustellen.</p> <p>Antrag: Die betroffenen Gemeinden treffen Vorkehrungen zur Schaffung und Sicherung von preisgünstigem Wohnraum für Einheimische. Führen Umnutzungen in touristisch nachgefragten Gemeinden zu einer Erhöhung des Zweitwohnungsanteils, dann schränken die Gemeinden die Umnutzungsmöglichkeit altrechtlicher Wohnungen mit geeigneten Massnahmen ein.</p>	

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
---------	------------------------------------	-----------------------



Projekte mit Ausstrahlung	<p>Die SP-GR ist dagegen, dass Projekte mit Ausstrahlung ausserhalb der Bauzone irgendwo auf einer Alp unter dem Titel Heimat, Berge, Kulturlandschaft und guten Gestaltung realisiert werden können.</p> <p>Antrag:</p> <p>Hotels, Ressorts und strukturierte Beherbergungsbetriebe müssen in der Siedlung oder am Siedlungsrand erstellt werden.</p>	
---------------------------	---	--

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.6 (Gebiete mit öffentlichem Nutzungscharakter ZöBA)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Nutzung der ZöBA	<p>Die Nutzungsmöglichkeiten der ZöBA sind den heutigen Aufgaben der Gemeinden anzupassen.</p> <p>Antrag:</p> <p>Es sind auch Nutzungen wie z.B. der Bau von (gemeinnützigen) neuen Alterswohnformen oder Kinderbetreuungsstätten explizit zu erwähnen und in der ZöBA als zonenkonform zu bezeichnen.</p>	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Lage und Grösse der ZöBA	<p>Die Möglichkeiten zur Aktualisierung der ZöBA betreffend Grösse und Lage wird explizit begrüsst.</p> <p>Eine zu starke Verknappung der ZöBA, welche sich oft an strategisch guter Lage befindet, ist nicht anzustreben. Die öffentliche Hand braucht die Möglichkeit allenfalls neue Aufgaben an zentraler Lage umsetzen zu können.</p>	



C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Überprüfung der ZöBA in den Gemeinden	Die Frist von 5 Jahren nach Erlass des kantonalen Richtplans ist knapp bemessen.	

ERLÄUTERNDER BERICHT ZUR RICHTPLANANPASSUNG IN DEN BEREICHEN RAUMORDNUNGSPOLITIK UND SIEDLUNG

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	--	

Bemerkungen zur Einführung (A)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	--	

Bemerkungen zu den Vorgaben und Grundlagen Bund (B)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	--	

Bemerkungen zu Festlegungen Kantonaler Richtplan (C)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	--	



--	--	--

Bemerkungen zu Grundlagen Kanton (D)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Ortsbild	Die neuen Rahmenbedingungen stehen in einzelnen Gebieten zum Teil diametral der bisherigen «Kultur» entgegen. Trotz Berücksichtigung der Siedlungstypen durch einen tieferen Satz beim Ausbaugrad oder der Mobilisierbarkeit könnte das Ortsbildschutz durch den enormen Druck zur Verdichtung doch wesentlichen Schaden nehmen. Dies sollte allenfalls mit einem Bonus- Malussystem berücksichtigt werden.	
Gemeindedaten	Die Gemeindedaten sind teilweise deutlich veraltet und erschweren den Überblick über die Konsequenzen der vorgesehenen Umsetzung des RPG.	
Nicht überbaubare WMZ	Die vorgesehene Berücksichtigung und allfällige Auszonung solcher Flächen erachten wir als enorm wichtig, wenn auch je nach Situation nicht ganz einfach.	
Geschossflächenpotenzial an vom OeV gut erschlossenen Lagen	Hier fehlt uns der prospektive und dynamische Aspekt. Man könnte sich auch fragen, was in einem Gebiet passiert, wenn das OeV Angebot deutlich verbessert würde. Es könnten auch Gebiete bezeichnet werden, die durch einen besseren OeV-Anschluss das entsprechende Entwicklungspotenzial hätten. Zudem ist die Eingrenzung auf das entsprechende Gemeindegebiet trügerisch. Es kann auch ein Teil eines Gemeindegebietes durch die hohe OeV-Dichte im Nachbarort ein entsprechendes Entwicklungspotenzial haben.	

Bemerkungen Aufgaben der Regionen und Gemeinden (E)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Arbeitszonenbewirtschaftung	In einzelnen Gebieten musste man in den letzten Jahren einen enormen Landverbrauch durch die Ansiedlung relativ Wertschöpfungschwacher Betriebe feststellen. Oder es wurden einstöckige Betriebe mit riesigen Parkplatz Arealen hingestellt. Hier sollten dringend Steue-	



	rungsmechanismen aufgebaut werden.	
Fristen Regional- und Ortsplanungsrevisionen	Die gewählten Fristen scheinen uns sehr ambitiös. Zudem stellt sich die Frage wie eine Revision der Ortsplanung innert 5 Jahren erfolgen soll, wenn die Revision der regionalen Richtplanung ebenfalls eine Frist von 5 Jahren erhält. Dies scheint nicht aufzugehen, müssen doch etliche Gemeinden wissen wie z.B. das Siedlungsgebiet von der Region festgelegt wird.	
Inhalte Regionales Raumkonzept und regionaler Richtplan	Die in den Unterlagen erwähnten Inhalte scheinen uns plausibel. Hin-gegen scheinen auch hier die Fristen sehr ambitiös zu sein.	
Inhalte kommunales räumliches Leitbild	Die Handlungsfelder und Inhalte erachten wir als plausibel und zielführend, Allerdings ist die Freiraumplanung mit den im Kapitel Gestaltung und Baukultur formulierten Anträgen zu ergänzen. Bei den Massnahmen zur Mobilisierung sehen wir gewisse Grenzen. Teilweise könnten solche Massnahmen als Enteignungsakt wahrgenommen werden und in einer Ortsplanungsrevision die Balance zu finden um die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten dürfte eine grosse Herausforderung werden.	
Handlungsraum Nordbünden	Die Konzentration im Bereich Bevölkerungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt auf Nordbünden erachten wir als problematisch. Bei den heutigen Mobilitätsmöglichkeiten müssten mindestens die Gebiete z.B. des vorderen Prättigaus sowie Domleschg/Thusis miteinbezogen werden. (Suburbane Räume)	
Mitwirkung Bevölkerung	Es wird empfohlen, den partizipativen Ansatz zu wählen. Dies ist sicher zu begrüessen, wird aber entsprechend Zeit benötigen und dies steht wiederum in einem gewissen Widerspruch zu den ambitiösen Umsetzungsterminen. Die SP-GR unterstützt die Förderung der Mitwirkung auf Gemeinde-/Regionsebene. Der Förderung der Mitwirkung auf Kantonsebene steht die SP-GR ablehnend gegenüber.	
Projekte mit Ausstrahlung	Grundsätzlich wäre das ja eine gute Sache. Die Gefahr, dass dieses Instrument missbraucht wird und bei den zu erwartenden Fehleinschätzungen zu entsprechenden «Schandflecken» statt «Leuchttürmen» führt, darf nicht unterschätzt werden. Die Ausgestaltung dieses	



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

	Instrumente ist mit der entsprechenden Weitsicht und einer wirklich breit abgestützten Jury zu vollziehen.	
Siedlungserneuerung	Der Ansatz der Siedlungserneuerung hat neben dem Raumplanerischen sicher auch unter dem Aspekt der Energieeffizienz eine grosse Bedeutung und wird von der SP-GR unterstützt.	

GEMEINDE-DATENBLATT

Allgemeine Bemerkungen zur verwendeten Methodik und vorgesehenen Anwendung des Gemeinde-Datenblatts

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	--	

An Gemeinden: Allgemeine Bemerkungen zur Plausibilität der Ergebnisse in der Gemeinde

Hinweis: An dieser Stelle werden keine detaillierten Anträge zum Gemeinde-Datenblatt erwartet. Für das Amt für Raumentwicklung sind in erster Linie allgemeine Bemerkungen zur Methode sowie zur Plausibilität der Ergebnisse in der Gemeinde wertvoll (weshalb sind die Ergebnisse plausibel bzw. nicht plausibel).

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	--	

REGIONS-DATENBLATT

An Regionen: Allgemeine Bemerkungen zur Plausibilität der Ergebnisse in der Region

Hinweis: An dieser Stelle werden keine detaillierten Anträge zum Regions-Datenblatt erwartet. Für das Amt für Raumentwicklung sind in erster Linie allgemeine Bemerkungen zur Methode sowie zur Plausibilität der Ergebnisse in der Region wertvoll (weshalb sind die Ergebnisse plausibel bzw. nicht plausibel).

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	--	



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

--	--	--

REGIONEN: FESTLEGUNG SIEDLUNGSGEBIET (ZWISCHENERGEBNIS)

An Regionen: Allgemeine Bemerkungen zum Vorgehen und den Kriterien (siehe Dokumentation Vorgehen und Kriterien)

Hinweis: Erwartet wird keine detaillierte Stellungnahme zum bezeichneten Siedlungsgebiet, sondern eine generelle Rückmeldung zum Konzept sowie zur Umsetzung (Grundsätze; Beurteilungskriterien u.a.).

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	--	

An Regionen: Bemerkungen zur Karte Festlegung Siedlungsgebiet

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	--	